

Schul- und Hausordnung der Fritz-Karsen-Gemeinschaftsschule

Die Schüler*innen, Erziehungsberechtigten, Lehrer*innen, Erzieher*innen und alle weiteren Mitarbeiter*innen tragen mit ihrem Verhalten zu einer Lernatmosphäre und einem Schulklima bei, das allen den Lernerfolg möglich macht. Als „Schule ohne Rassismus mit Courage“ und als „Schule der Vielfalt“ sind alle verpflichtet, jeglicher Form von Rassismus und Diskriminierung entgegenzutreten. Diese Hausordnung wird regelmäßig im Klassenrat erörtert.

Sicherung guter Lernbedingungen

Pünktlichkeit

Wir kommen alle pünktlich zum Unterricht. Das bedeutet, einige Minuten vor Beginn der Lernzeit (Unterricht, Arbeiten und Üben, freies Lernen) an seinem bzw. ihrem Platz zu sein und alle Materialien (FKS-Planer, Schreibzeug usw.) ausgepackt zu haben. Zuspätkommende klopfen an und warten, bis sie hereingebeten werden.

Respekt

Wir begegnen uns mit Respekt. Schüler*innen folgen den Weisungen Erwachsener. Im Fall von Konflikten sind die Klassensprecher*innen erste Ansprechpartner. Konflikte sollen im Klassenrat besprochen und gelöst werden.

Rücksicht

Wir nehmen aufeinander durch eine ruhige Atmosphäre Rücksicht. Während der Partner- und Gruppenarbeit sprechen wir leise (flüstern). Damit sich niemand ausgeschlossen fühlt, sprechen wir in der Regel deutsch.

Lernzeiten und Hausaufgaben

Freies Lernen (FL) in den Jahrgängen eins bis sechs und Arbeiten und Üben (AÜ) in den Jahrgängen sieben bis zehn dienen dem selbstbestimmten Lernen, der Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten, der Erstellung von Portfolios und Präsentationen sowie Projektarbeiten, usw. FL findet in Verantwortung der Erzieher*innen statt.

Es werden bis zum Jahrgang zehn keine Hausaufgaben erteilt. Dies gilt mit diesen Ausnahmen: Trainieren von Routinen und Auswendiglernen (z.B. das Einmaleins, Vokabeln, Gedichte, Formeln u.ä.), Lesen von Texten sowie der Vorbereitung auf Leistungsüberprüfungen.

Klassenrat – Basis demokratischer Mitbestimmung

In den Jahrgängen eins bis elf findet wöchentlich der von den Lernenden selbständig organisierte Klassenrat statt.

Lernentwicklungsgespräche (LEG)

Lernentwicklungsgespräche finden in den Jahrgängen vier bis elf für Schüler*innen und Erziehungsberechtigte verbindlich statt. In den Jahrgängen eins bis drei werden Einzelgespräche mit allen Eltern und Kindern geführt.

Gestaltung der Lernräume

Jede Klasse hat das Recht und die Verpflichtung ihren Raum lernförderlich zu gestalten. Entscheidungen über Farbgebungen u.ä. werden im Klassenrat in Absprache mit den Lehrer*innen und Erzieher*innen getroffen.

Instandhaltung und Sauberkeit der Klassenräume

Der Ordnungsdienst kontrolliert vor und nach dem Unterricht die Sauberkeit und meldet Schäden schriftlich an die Hausmeister.

Verzehr von Speisen

Während des Unterrichts wird nicht gegessen, dies schließt Kaugummi kauen mit ein. Über Ausnahmen entscheidet die verantwortliche Lehrkraft.

Toilettengänge

Toiletten werden grundsätzlich außerhalb des Unterrichts und der Lernzeiten genutzt. Über Ausnahmen entscheidet die verantwortliche Pädagog*in.

Krankmeldungen

1. Tag telefonisch oder per Mail informieren.
3. Tag schriftliche Entschuldigung vorlegen.

Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit

Ordnung und Sauberkeit

Alle sorgen für Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich. Die Klasse, die Reinigungsdienst hat, säubert das zugewiesene Gelände.

Sicherheit

Gefährliche Gegenstände, Waffen, Drogen usw. dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Unterrichtsräume sind nach dem Unterricht durch den zuletzt verantwortlichen Erwachsenen zu verschließen. Schulfremde haben sich grundsätzlich im Sekretariat anzumelden.

Wertgegenstände

Wertvolle Gegenstände wie z.B. Handys oder teurer Schmuck werden bei Verlust oder Beschädigung nicht ersetzt. Sie sollten nicht mit in die Schule gebracht werden.

Handyregelungen

Die Schüler*innen bis zum Jahrgang zehn schalten ihre Handys vor Betreten der Schule aus und nehmen sie ohne Erlaubnis nicht aus der Tasche.

Schüler*innen der Jahrgänge elf bis dreizehn dürfen die Handys ausschließlich in ihren Unterrichtsräumen nutzen.

Schüler*innen der Jahrgänge sieben bis zehn dürfen die Handys nur im sozialpädagogischen Bereich nutzen.

Bei Verstößen sind die Handys einzuziehen [siehe SchulG §62 (2) 6]. Das Handy wird frühestens am Ende des folgenden Unterrichtstages wieder ausgehändigt, nach schriftlicher Bestätigung durch Erziehungsberechtigte.

Sachbeschädigungen

Treten Sachbeschädigungen auf, sind diese von den Verursachern zu beheben.

Öffnung der Schule und Pausenregelungen

Öffnung der Schule

Frühbetreuung in der Fulhamer Allee 30 beginnt um 06.00 Uhr. Die Spätbetreuung endet spätestens um 18.00 Uhr.

Alle Schulgebäude sind ab 7.30, die Unterrichtsräume ab 7.40 Uhr für Schüler*innen geöffnet.

Die Nutzung von schulischen Räumen nach 18.00 Uhr und an den Wochenenden ist spätestens eine Woche vor dem Termin anzumelden und in das Veranstaltungsbuch (Sekretariat) einzutragen.

Pausenregelungen

Schüler*innen der Jahrgänge eins bis zehn bleiben während der Pausen auf dem Schulgelände.

Festlegungen zu den Pausenregelungen werden durch die Stufenkonferenzen vorgenommen.

Befahren des Schulgeländes

Auf dem Schulhof ist das Parken nicht gestattet, es ist im Schrittempo zu fahren. Fahrräder sind zu schieben und außerhalb der Gebäude anzuschließen.

